

**LHO-Update-Corona 11.06.2021: Überbrückungshilfe III - Verlängerung bis September 2021; Restart-Prämie / Online-Seminar „Insolvenzabsicherung“ am 14.06.2021; Online-Seminar "ÖPNV-Rettungsschirm" am 16.06. / Neue Vorschriften im In- und Ausland**



**Landesverband Hessischer  
Omnibusunternehmer LHO e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie unser aktuelles LHO-Update-Corona:

**Überbrückungshilfe III - Verlängerung bis September 2021 und Restart-Prämie**

Laut den Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMWi) und für Finanzen (BMF) wird die Überbrückungshilfe III („Ü III“) **bis zum 30. September 2021 verlängert**.

Die Verlängerung wird unter dem Namen „**Überbrückungshilfe III Plus**“ geführt und entspricht weitgehend den Ü III.

**Neu** wird die **Obergrenze für Förderungen** auf insgesamt **52 Mio. Euro** erhöht. Zusätzlich zur bisherigen Obergrenze von 12 Mio. Euro aus dem EU-Beihilferahmen (Kleinbeihilfe, De-Minimis und Fixkostenhilfe) können nun bis zu 40 Mio. Euro aus der **Bundesregelung Schadensausgleich** beantragt werden. Die **Anträge** auf Schadensausgleich können **demnächst** gestellt werden. Einzelheiten zu den Neuerungen sowie die konkreten Antragsvoraussetzungen liegen derzeit noch nicht vor. Eine entsprechende Änderung der FAQ hierzu wird erwartet.

Zusätzlich enthält die Überbrückungshilfe III Plus folgende **Neuerungen**:

- Eine „**Restart-Prämie**“ als Personalkostenhilfe. Unternehmen, welche für die Wiedereröffnung Mitarbeiter aus der Kurzarbeit holen, neues Personal einstellen oder „anderweitig die Beschäftigung erhöhen“, können **zusätzlich zur** bestehenden **Personalkostenpauschale** die Restart-Prämie erhalten. Die Prämie berechnet sich prozentual an der Differenz zwischen den tatsächlichen Personalkosten im Mai 2021 und in den Fördermonaten Juli bis September:
  - Juli 2021: 60 Prozent

- August 2021: 40 Prozent
- September 2021: 20 Prozent

Nach dem September 2021 läuft die Restart-Prämie aus.

- Ersatz der Anwalts- und Gerichtskosten bei der insolvenzabwendenden Restrukturierung von Unternehmen in einer drohenden Zahlungsunfähigkeit (bis zu 20.000 Euro pro Monat).
- Verlängerung und Erhöhung der Neustarthilfe für Soloselbstständige. Die Hilfszahlungen steigen von monatlich bis zu 1.250 Euro im Januar bis Juni 2021 auf bis zu 1.500 Euro für Juli bis September 2021. Der Förderhöchstbetrag beträgt damit bis zu 12.000 Euro.

Der bdo bedauert, dass die Bundesregierung nicht seiner Forderung auf Verlängerung der Ü III-Hilfen bis Ende des Jahres gefolgt ist, denn die Unternehmen werden aufgrund des nur schleppend vorangehenden Restarts in diesem und voraussichtlich noch im nächsten Jahr auf Hilfen angewiesen sein. Die Forderung des bdo wird daher aufrecht gehalten und eine Verlängerung über den 30. September 2021 ist nicht ausgeschlossen.

Die [FAQ zur Ü III](#) sollen demnächst überarbeitet werden. Danach können die Anträge über die bisherige [Plattform](#) gestellt werden.

Die [Härtefallhilfen](#) der Bundesländer sollen ebenfalls bis am 30. September 2021 verlängert werden.

Weitere Informationen:

- [Pressemitteilung](#) des BMWi und des BMF vom 09. Juni 2021

### **Einladung zum Online-Seminar „Insolvenzabsicherung - staatliche Bürgschaften“ am 14.06.2021**

Aufgrund der Corona-Pandemie und damit einhergehender wirtschaftlicher Lade ist es nach Auslaufen des alten Vertrages bzw. bei Übernahme durch den Reisesicherungsfonds schwierig, die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzabsicherung zu erhalten.

Um Unternehmen die Möglichkeit zu geben, mehr über Insolvenzabsicherung und staatliche Bürgschaften zu erfahren, bietet der DRV am 14.06.2021 ein Online-Seminar an.

Das BMWi hat sich bereit erklärt, in dem Seminar über die unterschiedlichen Bürgschaftsmodelle und deren Antragsstellung zu informieren. Darüber hinaus werden Herr Bernd Papenstein von PwC, sowie Herr Guy Seibherr von dem Verband der Bürgschaftsbanken an der Veranstaltung teilnehmen.

Wir laden Sie ein:

**Wann: Montag, den 14.06.2021, ab 13:00 Uhr**  
**- kostenfrei für Mitglieder der bdo-Landesverbände**

Registrierung unter:

[https://us02web.zoom.us/webinar/register/WN\\_wdmZOSp1QCIMbMHYABo-bQ](https://us02web.zoom.us/webinar/register/WN_wdmZOSp1QCIMbMHYABo-bQ)

Unter folgenden Links können Sie sich über die unterschiedlichen **Bürgschaftsprogramme** informieren:

- [Übersicht Bürgschaftssystem](#) in Deutschland & Großbürgschaftsprogramm (Bürgschaftsbedarf > 50 Mio. Euro)

- [Einstiegsseite Landesbürgschaften](#) (Bürgschaftsbedarf zwischen 2,5 und 50 Mio. Euro)
- Links zu [allen Bürgschaftsbanken](#) (Bürgschaftsbedarf bis 2,5 Mio. Euro)

### **Einladung zum Online-Seminar "ÖPNV-Rettungsschirm: Handreichung für Praktiker"**

Ende Mai sind die Leitlinien zur endgültigen Abrechnung der Ausgleichsleistungen für Schäden im ÖPNV durch die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 veröffentlicht worden. Auf ihrer Grundlage erfolgt die abschließende Antragstellung der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen. Die Bescheinigungen für die Schlussabrechnung müssen von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer ausgestellt werden.

Die Combis veranstaltet am 16.06. ein Online-Seminar. Das Seminar wird in Zusammenarbeit mit WBO & LBO durchgeführt und ist exklusiv für Mitglieder der bdo-Landesverbände.

- Wann: **Mittwoch, 16. Juni 2021** von 14:00 – 16:00 Uhr
- Kosten: 200 € zzgl. MwSt. pro Mitgliedsunternehmen (inkl. Teilnahme steuerlicher Berater)

Anmeldeunterlagen können Sie (bitte bis 14.06.) per E-Mail anfordern: [info@combis.wbo.de](mailto:info@combis.wbo.de)

### **Neue Vorschriften im In- und Ausland / aktuelle COVID-19-Reisebestimmungen**

1. **Spanien: Lockerung der Einreisebestimmungen.**
2. **Dänemark: Einreisende aus Deutschland unterliegen keiner Quarantäne mehr.**
3. **Niederlande: Lockerung der Einreisebedingungen.**
4. **Russland: Mögliche Ausreiseverweigerung bei Verkehrsverstößen/ Ordnungswidrigkeiten.**
5. **Österreich: Weitere Lockerungen für den Reisebusverkehr treten in Kraft.**
6. **Frankreich: Einführung von neuer Risikoeinstufung des Auslands.**
7. **Deutschland: Aktuelle Risikogebiete gemäß RKI.**

#### 1. Spanien

- Einreisende aus [Risikogebieten](#) (derzeit einschl. Deutschland) können entweder einen negativen PCR- oder Antigen-Test vorweisen (max. 48 Stunden)
- Reisende aus „Nicht-Risikoländern“ können entweder einen Antigen-Test, Nachweis über vollständige Impfung oder Genesungsnachweis bei Einreise vorweisen
- Von **Nachweispflicht ausgenommen** sind u.a. Kinder unter 6 Jahren, Transportunternehmen auf dem Landweg (Buspersonal wird nicht direkt genannt) und Grenzpendler
- [Einreiseregistrierung](#) ist weiterhin verpflichtend

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [Auswärtiges Amt](#)

## 2. Dänemark

- Seit 5. Juni 2021 wird Deutschland in „gelber“ Kategorie eingestuft (siehe [dänischer Reiseführer](#)). Damit gilt bei Einreise:
  - Keine Nachweispflicht für triftigen Einreisegrund
  - Aufhebung der häuslichen Quarantänepflicht
  - Entweder Pflicht zur Vorlage eines negativen PCR-Test oder Antigentest (max. 48 Stunden)
  - Oder Vorlage eines Genesungsnachweises
  - Oder Vorlage eines vollständigen Impfnachweises
- Alle weiteren Ausnahmen bleiben weiterhin bestehen

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [Auswärtiges Amt](#)
- [Dänisches Behördenportal](#)

## 3. Niederlande

- Deutschland gilt derzeit aus [niederländischer Sicht nicht mehr als Hochrisikogebiet](#) (gelb). Damit gilt bei Einreise:
  - Keine PCR-Testpflicht bei Einreise
  - Keine häusliche Quarantäne
  - Transit möglich und unterliegt keiner Testpflicht

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [Auswärtiges Amt](#)
- [Niederländisches Behördenportal](#)

## 4. Russland

Die IRU meldet Änderungen bei der **Verfahrensweise in Russland mit Ordnungswidrigkeiten von ausländischen Beförderungsunternehmen**.

Sollte ein Fahrzeug eines ausländischen Beförderungsunternehmens auf russischem Staatsgebiet eine Ordnungswidrigkeit begehen, darf dieses von der Ausreise abgehalten werden, bis die Ordnungswidrigkeit geklärt und eine Geldbuße bezahlt ist ([§ 42, Artikel 11](#)).

Wenn an der Grenzübergangsstelle festgestellt wird, dass ein Fahrzeug, das einem ausländischen Beförderer gehört, zuvor einen Verkehrsverstoß auf russischem Staatsgebiet begangen hat, darf es Russland erst nach Zahlung eines Bußgeldes verlassen (Absatz 43, Artikel 11).

Auf der [Webseite der staatlichen Verkehrspolizei ГИБДД.рф](#) haben Sie die Möglichkeit, die möglichen Bußgelder durch Eingabe des Kennzeichens des Fahrzeugs zu überprüfen.

Sollten weitere Informationen vorliegen, werden diese wie gewohnt veröffentlicht.

## 5. Österreich

**Seit 10. Juni 2021** treten weitere Lockerung für den Busreiseverkehr in Kraft:

- **Einreiseregistrierung entfällt**, außer für Reisende aus Hochinzidenz- und Virusvariantengebieten oder ohne 3-G-Nachweis
- **Vollbesetzung** im Bus genehmigt (Zutritt ausschließlich mit 3-G-Nachweis)

- Während der Busfahrt gilt **FFP2-Maskenpflicht**

- Am Fahrt-/Ausflugsziel sind die **jeweils gültigen Zutritts-Regeln zu beachten** (z.B. für die Gastronomie, Hotel, Museum, Stadtbesichtigung etc.)

- Für **Busunternehmen mit mehr als 51 Arbeitnehmern** gilt zusätzlich:

- Ernennung eines COVID-19-Beauftragten (Ansprechpartner für Behörden; Kenntnisse über u.a. örtliche Gegebenheiten)
- Erstellung und Umsetzung eines COVID-19-Präventionskonzept ([Musterbeispiel](#) zum Abgleich mit eigenem Hygienekonzept beim WKO erhältlich)

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [WKO – Definition 3-G](#)
- [WKO – Regelungen Bus](#)

## 6. Frankreich

Mit aktuellen [Dekreten vom 09. Juni 2021](#) vom französischen Gesundheitsministerium, wird eine farblich kodierte [Risikoeinstufung](#) des Auslands eingeführt. Bei Einreise auf dem Landweg ist u.a. Folgendes zu beachten:

- "Grüne"-Länder (keine aktive Viruszirkulation/derzeit auch Deutschland):
  - Bei Einreise Nachweispflicht von entweder **negativen PCR-Test oder Antigentest** (max. 72 Stunden alt) oder **Nachweis eines vollständigen Impfstatus** oder **maximal sechs Monate alter Nachweis der Genesung** von einer COVID-19-Infektion
  - Bei Einreise Vorlage einer [Erklärung zur Symptomfreiheit](#)
  - Von **Testpflicht ausgenommen** sind u.a. Personen unter 11 Jahren; Einreisende auf dem Landweg, welche sich weniger als 24 Stunden im Land aufhalten; für beruflich veranlasste Reisen, deren Dringlichkeit oder Häufigkeit solche Tests nicht zulassen
- **Detaillierte Bestimmungen für "Orangenen"-Ländern** (aktiver Viruskreislauf in kontrollierten Ausmaßen) und **"Roten"-Ländern** (aktive Viruszirkulation, Vorhandensein von besorgniserregenden Varianten) erhalten Sie u.a. in der Corona-Datenbank
- **Durchreise** unter Beachtung der Ausgangssperre von 23 Uhr bis 6 Uhr möglich (ggf. gesonderte Einreisbestimmungen beim [französischen Außenministerium](#) erhältlich)

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank und u.a. unter:

- [Auswärtiges Amt](#)
- [Grafik-Definition der Farbkodierung](#)

## 7. Deutschland: Änderungen bei Risikogebieten

Laut RKI werden mit Gültigkeit ab **13. Juni 2021 um 0 Uhr** folgende Änderungen der Risikoeinschätzung im europäischen Ausland vorgenommen:

U.a. folgende Staaten bzw. Regionen werden zu **"einfachen" Risikogebieten** eingestuft:

- Portugal – die Region (Metropolregion) Lissabon

- Spanien – die autonome Stadt Ceuta

U.a. folgende Gebiete gelten **nicht mehr als Risikogebiete**:

- *Bosnien und Herzegowina*
- *Kroatien – gesamt Kroatien - mit Ausnahme der Gespanschaften Medimurje und Varazdin*
- *Nordmazedonien*
- *Österreich – gesamt Österreich - nun auch die Bundesländer Tirol und Vorarlberg*
- *Serbien*
- *Ukraine*
- *Zypern*

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank in der wöchentlich aktualisierten Grafik und u.a. unter:

- [RKI-internationale Risikogebiete](#)

**Mit freundlichen Grüßen**

**Volker Tuchan**

Geschäftsführer

Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer e.V.



Marburger Str. 44  
35390 Gießen  
+49 641 932930  
+49 641 9329333  
[info@lho-online.com](mailto:info@lho-online.com)  
[www.lho-online.com](http://www.lho-online.com)



[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Dieser Newsletter wurde verschickt an die E-Mail-Adresse [info@lho-online.com](mailto:info@lho-online.com). Sollten Sie den Newsletter nicht mehr beziehen wollen, können Sie sich [hier](#) abmelden.